

Vom 1. Mai bis 31. October, Donnerstags Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, für 36 Personen in 6 Abtheilungen, gegen Einlaßkarten geöffnet. Diese Karten werden an gedachtem Tage von früh halb 7—8 Uhr im Museum ausgegeben.

Gewehr - Galerie.

(Im K. Schlosse.)

Inspector und Büchsenspanner: Hänisch, Joh. Fr. Julius.

Vom 1. Mai bis 31. October, Dienstags von 8—12 Uhr für den Einlaß von 16 Personen in 2 Abtheilungen gegen Einlaßkarten geöffnet. Die Karten werden an gedachtem Tage früh von halb 7—8 Uhr am Eingange in die Galerie ausgegeben. Der Catalog dieser Sammlung ist im Lokale selbst und in der Waltherschen Hofbuchhandlung für 15 Ngr. zu erlangen.

Gemälde von Canaletto und Thiele.

(Im Brühl'schen Palais, Eingang von der Terrasse.)

Die Gemälde von Canaletto und Thiele und die nach Rafaelschen Zeichnungen gefertigten Tapeten sind Freitags früh von 9—1 Uhr vom 1. Mai bis 31. October in Augenschein zu nehmen. Der Zutritt ist unbeschränkt und der Catalog dieser Sammlung am Eingange für 13 Ngr. zu haben.

Anmerkungen.

Personen, welche vorbemerkte Sammlungen außer den der Deffentlichkeit gewidmeten Tagen und Stunden oder in den Wintermonaten zu besuchen wünschen, haben sich dieserhalb an die betreffenden Vorsteher zu wenden, welche, so wie für den Einlaß ins grüne Gewölbe, besondere Einlaßkarten ausgeben werden.

Eine dergleichen Karte ist für höchstens 6 Personen gültig und mit 2 Thalern zu lösen; für die Modellkammer, die Elgin'schen Gypsabgüsse und die Canaletto'schen Gemälde ist das Eintrittsgeld für 6 Personen auf 1 Thaler festgesetzt.

Die Bildwerke im Antiken-Cabinet und im Mengs'schen Museum können, unter gehöriger Anmeldung und Vorsicht, auch bei Fackelbeleuchtung besehen werden.

Den Zöglingen der Kunst-Akademie, der medicinischen Akademie und der technischen Bildungs-Anstalt bleibt der Zutritt in die betreffenden Sammlungen, unter Beobachtung der früher deshalb erteilten Anordnungen, auch ferner, wie bisher, nachgelassen.

Am Eingange jeder Sammlung bezeichnet ein Reglement die weitem Bestimmungen, welche von den Besuchenden zu beobachten sind.

III. Staatsrath.

(Im K. Schlosse.)

Die Protocoll- und Canzleigeschäftsführung ist mit der Canzlei des Gesamt-Ministeriums vereinigt.

Präsident:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Johann, Herzog zu Sachsen etc.

A. Ordentliche Mitglieder:

D. Zschinsky, Ferdinand, Staatsminister.
 Freih. v. Beust, Friedr. Ferd., Staatsminister.
 Rabenhorst, Bernhard, Staatsminister.
 Freih. v. Friesen, Richard, Staatsminister.
 Behr, Joh. Heinr., Staatsminister.
 v. Wietersheim, Carl Aug. Wilh. Ed., Staatsminister a. D.
 D. Eisenstuck, Christian Jacob, Präsident a. D.

D. Merbach, Joh. Daniel, Kreisdirector a. D.
 D. v. Langenn, wirkl. Geh. Rath etc.

B. Außerordentliche Mitglieder:

a) für Militair-Angelegenheiten:
 v. Cerrini, Clemens Franz Kav. di Monte Varchi, General-Leutnant a. D.
 b) für Angelegenheiten des Cultus und des öffentlichen Unterrichts:

Unbesetzt.

IV. Gesamtministerium.

(Im K. Schlosse.)

Staatsminister: D. Zschinsky, Ferdinand, Minister der Justiz, Vorsitzender.
 Staatsminister: Freiherr v. Beust, Friedrich Ferdinand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auch provisorisch mit der Leitung des Cultusministeriums beauftragt.
 Staatsminister: Rabenhorst, Bernhard, Generalmajor, Minister des Kriegs.
 Staatsminister: v. Friesen, Richard, Freiherr, Minister des Innern.
 Staatsminister: Behr, Johann Heinrich August, Minister der Finanzen.